



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:
Energiebericht der Stadt Nürnberg
hier: Vorstellung des Berichts

Anlagen:
Energiebericht

Sachverhalt (kurz):

Der Energiebericht 2023 informiert über die Entwicklung des Verbrauchs von Energie- und Wasser sowie der dazugehörigen Kosten und CO₂-Emissionen der städtischen Liegenschaften und Eigenbetriebe. Außerdem werden Informationen zur Gasmangelsituation, zur Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Verwendung erneuerbarer Energien sowie wichtige Handlungsfelder und Projektbeispiele der Jahre 2021 und 2022 dargestellt.

Der Energiebericht ist im Internet auf der Seite des Kommunalen Energiemanagements [Kommunales Energiemanagement - Hochbauamt \(nuernberg.de\)](http://Kommunales_Energiemanagement_-_Hochbauamt_(nuernberg.de)) bzw. im Ratsinformationssystem verfügbar.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Bericht ist nicht diversity-relevant.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

